

1. Ausfertigung

Städtebauliche Sanierungsmaßnahme SAN 11/1 – Bahnhofsumfeld – Teil A 1 „Teichstraße“



**Satzung
der Stadt Pirmasens über die Aufhebung des Sanierungsgebietes
SAN 11/1 – Bahnhofsumfeld – Teil A 1 „Teichstraße“**

vom 30.04.2024

Der Stadtrat der Stadt Pirmasens hat in seiner Sitzung am **22.04.2024** auf der Grundlage des § 162 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Abgrenzung des Sanierungsgebiets

Das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet **SAN 11/1 - Bahnhofsumfeld – Teil A 1 „Teichstraße“** umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und ist als Anlage beigefügt.

§ 2 Aufhebung des Sanierungsgebiets

Die vom Stadtrat der Stadt Pirmasens in seiner Sitzung am 17.12.2001 beschlossene und am 21.02.2004 bekanntgemachte Satzung für das Sanierungsgebiet **SAN 11/1 – Bahnhofsumfeld – Teil A 1 „Teichstraße“** wird aufgehoben.

§ 3 Inkrafttreten

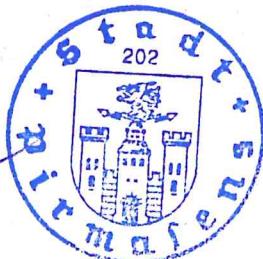
Diese Satzung wird mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Ausfertigung

Ausgefertigt:

Pirmasens, 02.05.2024

Markus Zwick
Oberbürgermeister



Bekanntmachung / Rechtskraft

Die Aufhebungssatzung wurde am 15.05.2024 unter Hinweis auf den Ort der Einsichtnahme ortsüblich bekannt gemacht.

Pirmasens, 27.05.2024

Markus Zwick
Oberbürgermeister

